

Vertrag über Datenverkauf und Zugangsservice

zwischen

Gale International Limited, 50-51 Bedford Row

High Holborn House, GB - London WC 1R 4 LR

- nachfolgend "Gale" genannt -

Und der

Bayerischen Staatsbibliothek

Ludwigstr. 16, 80539 München

- nachfolgend "Kunde" genannt -

[Vertragsauszug zum Produkt The Middle East Online Series Two: Iraq
1914-1974]

5. Urheberrechte und Gewerbliche Schutzrechte

5.1 Der Kunde erkennt an, dass Gale und/oder andere Dritte auf Seiten von Gale die alleinigen Eigentümer bzw. Inhaber aller Rechte an dem vertragsgegenständlichen Produkt sind

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen unautorisierten Zugang zum Produkt auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich zudem, Gale unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er Kenntnis erlangt von (a) dem Verlust oder Diebstahl eines Passworts für das Produkt, (b) der unautorisierten Verwendung des Passworts oder (c) einer Verletzung dieses Vertrages durch einen autorisierten Nutzer oder Dritten. In jedem Fall der Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages verpflichtet sich der Kunde, mit Gale zusammen zu arbeiten, um die Vertragsverletzung umgehend zu unterbinden. Ggf. Notwendige Unterbindung des Zugangs und der Nutzung der Daten betrifft jeweils den Standort/die Standorte, an dem/denen der Missbrauchsfall eingetreten ist

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, Daten aus dem Produkt nicht zu verkaufen, auszutauschen, zu übertragen, zu verleihen, zu lizenzieren, zu verbreiten oder in sonstiger Weise kommerziell auszuwerten, es sei denn, dass dies in diesem Vertrag und seinen Anhängen ausdrücklich gestattet wird.

[...]

5.6 Auf Aufforderung von Gale wird der Kunde alle Anstrengungen unternehmen, um Inhalte Dritter aus den Daten zu vernichten, wenn Gale die Rechte an dem Material nicht länger innehat oder berechtigterweise annehmen muss, dass das Material Schutzrechte Dritter verletzt, beleidigend bzw. obszön ist oder in sonstiger Weise gegen Recht verstößt.

[...]

Anhang 1: Nutzungsbedingungen

Die Rechteinräumung an den Daten des Produkts durch Gale zugunsten des Kunden gemäß Ziffer 1 des Vertrages ist ausdrücklich auf die nachfolgend abschließend aufgezählten Nutzungshandlungen beschränkt:

I. Vervielfältigungen zum internen, privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen jeglichen Materials, das in den Daten enthalten ist, (wobei der Begriff "Material" die Daten und jegliche Auszüge daraus umfasst), durch die Kunden (d.h. deren Mitarbeiter) zu internen Geschäfts- oder organisatorischen Zwecken sowie durch die autorisierten Nutzer zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen und soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte Vorlage verwendet wird. Jede kommerzielle Nutzung der Daten ist ausgeschlossen.

II. Vervielfältigung, Zugänglichmachung und Nutzung des Materials zu Wissenschafts-, Lehr- oder Zitat Zwecken

1. Zulässig ist es, dass die Kunden einzelne Vervielfältigungen des Datenmaterials herstellen oder (z.B. durch die autorisierten Nutzer) herstellen lassen zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist.

2. Zulässig ist es, dass die Kunden einzelne Vervielfältigungen des Datenmaterials herstellen oder (z.B. durch die autorisierten Nutzer) herstellen lassen zur Aufnahme in ein eigenes Archiv, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein eigenes Werkstück benutzt wird. Voraussetzung ist zudem, dass die Vervielfältigung oder das Archiv keinen unmittelbar oder mittelbar wirtschaftlichen Erwerbszweck verfolgt.

3. Zulässig ist es, dass die Kunden

a) kleine Teile des Datenmaterials, Datenmaterial von geringem Umfang sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie an Einrichtungen der Berufsbildung ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern, oder

b) Teile des Datenmaterials, Datenmaterial von geringem Umfang sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung,

öffentlich zugänglich machen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.

4. Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Datenmaterial, wenn in einem durch den Zweck gebotenen Umfang Auszüge aus den Daten nach dem Erscheinen in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zu Erläuterung aufgenommen oder kleine Auszüge aus den Daten nach der Veröffentlichung in einem selbständigen Sprachwerk aufgeführt werden. Dabei ist die Quelle deutlich anzugeben.

III. Ausleihe von Material unter Bibliotheken

1. Zulässig ist es, dass die Kunden im Rahmen der Fernleihe unter Bibliotheken dem autorisierten Nutzer einer an der Fernleihe teilnehmenden Bibliothek ("Empfänger") einen einzelnen Artikel oder ein einzelnes Dokument aus dem Material in einer Papierkopie oder elektronisch übermitteln, unter der Voraussetzung dass

a) die Kopie von dem Empfänger bzw. Nutzer ausschließlich im Papier-Format verwendet wird;

b) der Empfänger und der Nutzer die Verwertungsschranken der Ziffer II einhalten;

- c) der Empfänger und der Nutzer die Kopie nicht kommerziell verwerten;
- d) der Empfänger und der Nutzer die Regeln des Kunden für die Ausleihe des Materials einhalten.

IV. Ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen gelten die §§ 44a bis 63a UrhG.

[...]

IV. Ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen gelten die §§ 44a bis 63a UrhG.

Titel der Datenbank

The Middle East Online Series Two: Iraq 1914-1974

[...]

Autorisierte Sites

Nationallizenzen: Akademische Bibliotheken und Forschungsbibliotheken in Deutschland und Dt. Institute im Ausland

[...]

Autorisierte Nutzer bei den autorisierten Sites

Akademische Bibliotheken: Studenten und Bedienstete der Universität und der Forschungseinrichtung: : alle in Vollzeit und Teilzeit eingeschriebenen ordentlichen Studenten; Mitglieder der Lehrstühle (Vollzeit- oder Teilzeit, auf Vertragsbasis oder besuchend), Lehrbeauftragte, Verwaltungspersonal und sonstiges Personal
Bibliotheksbenutzer: alle Personen, die nicht zu den oben genannten zählen und in Besitz eines gültigen Benutzerausweises der Bibliothek sind und Walk-in-Users
Bedienstete der deutschen Institute im Ausland
Portallösung (registrierte Einzelnutzer): Jeder interessierte Nutzer in Deutschland unabhängig vom Wohnort, vom Besitz eines Leseausweises einer akademischen Bibliothek, der sich als authentifizierter Nutzer bei der SUB Göttingen mit Namen, Anschrift und E-Mail Adresse registrieren lässt.

Zugang über Remote Access

Der Kunde darf folgenden autorisierten Nutzern Zugang über Remote Access gewähren: Studenten und Mitgliedern der Universität und der Forschungseinrichtung (s.o.), Bibliotheksbenutzern (s.o.) Registrierte Einzelnutzer greifen "remote" zu. Der Zugriff muss vom Kunden durch ein von Gale als sicher anerkanntes Authentifizierungssystem beschränkt werden.

Zahl der gleichzeitigen Nutzer

Unlimitiert